

99018081001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistentin / -assistent Erteilung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012363/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018081001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistentin / -assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis / Berufsurkunde als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Assistent beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie < <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/_1.html">http://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/_1.html</a> >
Teaser	Wenn Sie Ihr Staatsexamen zur Veterinarmedizinisch-technischen Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technische Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	Nachdem Sie Ihr Staatsexamen zur Veterinarmedizinisch-technischen Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, benötigen Sie eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde, um in diesem Beruf arbeiten zu dürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag (online abrufbar)</li> <li>• ärztliches Attest nicht älter als 3 Monate (online abrufbar)</li> <li>• behördliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihr Staatsexamen erfolgreich in Hamburg abgeschlossen.</li> <li>• Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.</li> <li>• Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet.</li> <li>• Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	deutschen Sprache.
<b>Kosten</b>	Je nach Aufwand zwischen EUR 40 und EUR 80.
<b>Verfahrensablauf</b>	Mit der Zulassung zum Staatsexamen erhalten die Prüflinge alle relevanten Informationen und Vorlagen, die sie zur Beantragung der Berufserlaubnis benötigen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu 6 Wochen
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Im Ausland erworbene Abschlüsse werden in dieser Leistung nicht berücksichtigt, sondern im Bereich Anerkennung.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Ausübung des Berufs als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent braucht die/der Antragsstellende <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Staatsexamen</li> <li>• eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde.</li> </ul> </li> <li>• Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zuständigen Behörde.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)